Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	Bundesland	A) Verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften ohne beihilferechtliche Relevanz Erwerb zur	B) Verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften mit ggf. beihilferechtlicher Relevanz Erwerb zur	C) Verbilligte Abgabe von Liegenschaften mit ggf. beihilferechtlicher Relevanz Erwerb für	gewährte Verbilligung
2018						
71*)	Zittau, Chopinstraße	Sachsen	Nutzung für den Bau und Betrieb allgemeiner Basisinfrastruktureinrichtungen, die ohne Gegenleistung zur öffentlichen Verwendung bereitgestellt werden			3.927 Euro
72*)	Breechen, Straßenbegleitflächen	Mecklenburg-Vorpommern	Nutzung für den Bau und Betrieb allgemeiner Basisinfrastruktureinrichtungen, die ohne Gegenleistung zur öffentlichen Verwendung bereitgestellt werden			287 Euro
73*)	Wipperdorf, Straße der Einheit	Thüringen	Nutzung für den Bau und Betrieb allgemeiner Basisinfrastruktureinrichtungen, die ohne Gegenleistung zur öffentlichen Verwendung bereitgestellt werden			1.500 Euro
74*)	Binz OT Prora, Gebäude 18 – Technikstützpunkt/Firmensitz BBR – Bildungszentrum Berufsfortbildung	Mecklenburg-Vorpommern		Nutzung für lokale Infrastruktureinrichtungen ohne überregionale Bedeutung		195.000 Euro
75*)	Markt Kirchseeon Ehem. MOB-Stützpunkt	Bayern	Nutzung für hoheitliche Tätigkeiten oder Überwachungs- und Genehmigungstätigkeiten der Gebietskörperschaften, die mit Zwangsbefugnissen einhergehen		Zwecke des sozialen Wohnungsbaus (15 WE)	725.000 Euro davon 375.000 Euro für soz. Wohnbau

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutscher Bundestag **Drucksache 19/18487**
19. Wahlperiode 03.04.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18011 –

Liegenschaftspolitik der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist der Bund einer der größten Immobilieneigentümer in Deutschland. Seit Jahren sorgt nach Ansicht der Fragesteller die Liegenschaftspolitik der BImA für Diskussionen. Denn anstatt den öffentlichen Bestand dafür zu nutzen, dämpfend auf die Mietpreisentwicklung und Grundstückspreisentwicklung in den Städten und Kommunen einzuwirken, hat der Bund in den vergangenen Jahren die meisten seiner Liegenschaften und Wohnungen zum Höchstpreis verkauft (vgl. Handelsblatt: „Immobilien-Anstalt verkauft vor allem an privat", 9. August 2019).

Allein in der letzten Legislaturperiode (2013 bis 2017) hat die BImA rund 20 Prozent ihres Wohnungsbestandes verkauft (ca. 5 600 Liegenschaften mit rund 7 000 Wohnungen) und damit rund 1,5 Mrd. Euro eingenommen. 46 Prozent aller verkauften Wohnungen und 93 Prozent aller für den Wohnungsbau geeigneten Liegenschaften wurden zum Höchstpreis privatisiert (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/13263 und 18/13583). Auch hausintern sorgte der Kurs der BImA für Kritik. Im Bereich Facility-Management beklagte der Hauptpersonalrat der BImA in einem dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleiteten Brief vom 15. Juni 2018 mangelnde Wertschätzung und hohen Druck auf die Angestellten. Ein „Brandbrief" von BImA-Angestellten warf dem Management darüber hinaus Missmanagement und das Herunterwirtschaften der Behörde vor. Aktuell wird die Leitung für Facility-Management und Neubau bei der BImA neu ausgeschrieben.

Mit Einführung und Verschärfung der Verbilligungsrichtlinie für die Abgabe von Grundstücken u. a. für den sozialen Wohnungsbau sowie mit dem kürzlichen Haushaltsvermerk für die Festlegung von Mietpreisen für BImA-Wohnungen, ist zwar eine Kurskorrektur festzustellen. Doch noch immer werden nach Ansicht der Fragesteller zu wenige Grundstücke und Liegenschaften an Kommunen und Städte abgegeben, um einen spürbaren Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung zu leisten.

Viele der bundeseigenen Wohnungen befinden sich in Großstädten mit stark steigenden Mietpreisen und Grundstückspreisen. Häufig vermietet die BImA auch dort zu nach Ansicht der Fragesteller überzogenen Konditionen und erhöht regelmäßig die Mietpreise. Die BImA als öffentliches Immobilienunternehmen trägt eigentlich eine besondere Verantwortung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2020 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.